

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Ungeheilte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM, zusätzlich Beitragsgeb. Einzelnummern 10 Pf. Alle Polsterarbeiten und Polsterarbeiten, nehmen zu gegen. Im Falle höherer Preisänderungen behält sich die Redaktion das Recht vor, den Preis zu erhöhen. Bei Abbestellung des Abbestellens erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 4-spaltige Rauminheit 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 4-spaltige Rauminheit im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Sonstige Anzeigenpreise sind nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Umnahme bis norm. 10 Uhr. durch Fernruf übermittelten Anzeigen über, mit keine Garantie. Jeder Abbestellungsfall, wenn der Vertrag durch Klage eingeleitet werden muß oder der Ruftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 127 — 92. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 2. Juni 1933

Zur Rettung des deutschen Bauern.

Vor allem aber stehen zwei Wirtschaftsaufgaben erster Ordnung vor uns: die Rettung des deutschen Bauern muß unter allen Umständen durchgeführt werden. Die Vernichtung dieses Standes in unserem Volke würde zu den denkbar schwersten Konsequenzen führen. Nur im Zusammenhang mit der unter allen Umständen zu erreichenden Rentabilität unserer Landwirtschaft kann die Frage eines Vollstreckungsschutzes bzw. einer Entschuldung gelöst werden. Würde diese nicht gelingen, so müßte die Vernichtung unserer Bauern nicht nur zum Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft überhaupt, sondern vor allem zum Zusammenbruch des deutschen Volkstörpers führen.

Diese Sätze aus der Regierungserklärung vom 23. März sind die Leitlinie für den Erlaß des Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse gewesen. Was damals angekündigt wurde, soll nun in die Tat umgesetzt werden durch ein Gesetz, dessen Einzelbestimmungen auf das Ziel lossteuern: Wiederherstellung des Reinertrages der landwirtschaftlichen Betriebe — der Rentabilität also — und Lösung von den Schuldfesseln, die seit 1924 um die Landwirtschaft gelegt sind.

Jahrhunderte hat das deutsche Volk gebraucht, um den Boden Mitteleuropas östlich der Elbe nicht bloß mit dem Schwert wiederzuerobern, sondern ihn vor allem mit dem Pflug sich zu eigen zu machen, ihn zu bebauen. Die Not der Landwirtschaft aber droht dieses Werk unser Vorfäter zu vernichten und diesen Namen wieder freizumachen für die sich langsam vorschleibende Sklaverei. Schon aus diesem Grunde sind die seit langem eingeleiteten Hilfsmaßnahmen für die ostdeutsche Landwirtschaft viel mehr als nur solche, die für irgendeinen Zweig der deutschen Volkswirtschaft bestimmt waren. Sie wollten und wollen vielmehr den Boden und die auf ihm wirtschaftenden Menschen retten für unser Volkstum. Im Osten Deutschlands führt der Bauer den Kampf um mehr als nur um das Stück Land, das sein Eigentum ist. Er sieht dort im Schützengraben heute genau so wie 1914, als längs der ganzen deutschen Ostgrenze Landwehr und Landsturm die Heimat schützten. Heimat — keine andere Sprache kennt dieses Wort! Das deutsche Bauerntum des Ostens aber steht in Wehr und Waffen zur Verteidigung dessen, was das ganze deutsche Volk als „Heimat“ fühlt und befreit.

Aber ebenso die früheren Maßnahmen wie jetzt das umfassende Entschuldungsgesetz haben sich noch weitere Ziele gestellt. Die Not der Landwirtschaft hat ja nicht bloß den Osten zerdrückt, sondern griff auch hinüber auf den Westen, Norden und Süden. Auch dort war es die furchtbare Schuldenlast vor allem, die dem Bauern schon vor Jahren in Not und Verzweiflung die schwarze Fahne in die Hand drückte. Der von Natur aus so ruhige und geduldige Bauer in Schleswig-Holstein ist ebenso zur Selbsthilfe getrieben worden, wie der Weinbauer an der Mosel und der um die Heimat und die Scholle ringende Ostpreuße.

Die Landwirtschaft des gesamten Reichsgebietes ist demnach in Gefahr, daß die gesamte Volkswirtschaft in ihrem Bestand erschüttert ist, also auch die Masse der Gläubiger, die direkt oder indirekt ihr Geld unserer Landwirtschaft als Kredit oder Kapital zur Verfügung gestellt haben. Hier eine Sanierung durchzuführen ist also vor allem eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und die Zurückführung der Verschuldung bis auf die Grenze der Rückzahlungsfähigkeit dabei das letzte Ziel. Heißt das wirklich heute noch für die Gläubiger, Opfer zu bringen? Auf dem Papier, gewiß; zum mindesten in der Regel nur auf dem Papier; denn ein großer Teil der Forderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe steht nur noch auf dem Papier. In den sonstigen Teilen unserer Wirtschaft ist die Sanierung durch Befreiung dieser „papierernen“ Forderungen schon durchgeführt worden; im Osten Deutschlands wurde das gleiche auch seit einiger Zeit in Angriff genommen. Jetzt soll dieses Sanierungswerk in der ganzen deutschen Landwirtschaft durchgeführt werden.

Geschwaderflug Hauptmann Köhls über den Südatlantik.

Hauptmann a. D. Köhl wird an der zweiten diesjährigen Südamerikafahrt des „Graf Zeppelin“ teilnehmen. Vor der Abreise nach Friedrichshafen erzählte er Einzelheiten über die Vorbereitungen für einen von ihm für das nächste oder übernächste Jahr geplanten Geschwaderflug über den Atlantik. Danach arbeitet Köhl schon seit längerer Zeit an der Konstruktion eines neuartigen Flugzeugtyps, für den die Vorbereitungen soweit gediehen sind, daß voraussichtlich im Herbst des Jahres die ersten praktischen Vorversuche beginnen können. Die jetzige Reise Köhls mit dem Zeppelin dient besonders der Erforschung der meteorologischen Verhältnisse auf dieser Route.

Arbeitsbeschaffung im großen Stil

Offensive gegen die Arbeitslosigkeit.

Das neue Reichsgesetz.

Nachdem das Reichskabinett in seiner letzten Sitzung einen Gesetzentwurf zur Verminderung der Arbeitslosigkeit verabschiedet hat, machte Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium nähere Mitteilungen über den Inhalt dieses vom Reichsfinanzministerium vorgeschlagenen Gesetzes. Es umfaßt sechs Abschnitte: 1. Arbeitsbeschaffung, 2. Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, 3. freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit, 4. Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft, 5. Förderung der Eheschließungen sowie schließlich 6. Bestimmungen über die Durchführung und Ergänzungen.

Staatssekretär Reinhardt äußerte sich zunächst über die

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.

Es ist, wie er betonte, vorgesehen, daß Auswendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt der Anschaffung oder Herstellung voll von dem Einkommen bei der Steuerberechnung abgezogen werden können. Voraussetzungen dafür sind, daß der Steuerpflichtige ihn nach dem 30. Juni 1933 und bis zum Ablauf des Jahres 1934 angeschafft oder hergestellt hat, daß der neue Gegenstand einen bisher dem Betrieb dienenden gleichartigen Gegenstand ersetzt und daß schließlich die Verwertung des Gegenstandes nicht zu einer Wiederbeschäftigung von Arbeitnehmern führt. Es soll mit dieser Maßnahme eine ansehnliche Belebung der deutschen Maschinenindustrie erreicht werden. Was weiter die

Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit

anlangt, so verwies der Staatssekretär auf die zahlreichen Gesuche um eine Steueramnestie von Leuten, die glauben, irgendwie sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht zu haben. Es soll diesen Volksgenossen die Möglichkeit gegeben werden, die Steuern nachzuzahlen, ohne daß sie der Gefahr einer Bestrafung ausgesetzt sind. Es ist vorgesehen, daß jeder bei einem Notar einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit einzahlen kann. Der Notar leitet diesen Betrag an das Finanzamt weiter, ohne den Namen des Spenders zu nennen, den das Finanzamt nicht erfährt. Das Finanzamt quittiert über den Betrag, der Notar gibt die Quittung dem Spender. Wird später festgestellt, daß der betreffende Steuerhinterzogen hat, was nicht bewußt geschah, so kann er sich auf den Spendenschein berufen.

Erreicht der Betrag der Spende mindestens die Hälfte des hinterzogenen Steuerbetrages, so bleibt der Steuerpflichtige straffrei, und der Betrag der Spende wird auf die hinterzogene und nun nachzahlende Steuer angerechnet. Außerdem wird der Spenderschein mit einem Aufgeld versehen, das 25, 20 und 15 Prozent beträgt, je nachdem die Spende bis zum 1. Oktober d. J., im letzten Kalendervierteljahr 1933 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 gegeben wird.

Aber diese verschwiegenen Spenden hinaus ist eine offene

freiwillige Spende

vorgesehen. Auch wer keine Steuern hinterzogen hat oder hinterzogen zu haben glaubt, soll freiwillig zur Förderung der nationalen Arbeit spenden; er bekommt einen Spendenschein und darf diesen Betrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen. Die aus beiden Spendenarten aufkommenden Beträge werden ausschließlich für Zwecke der Arbeitsbeschaffung Verwendung finden.

Die Bestimmungen über die Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaften-befreien Hausgehilfen von der Arbeitslosenhilfe und setzen sie beim Haushaltsvorstand in einkommensteuerlicher Hinsicht einem minderjährigen Kinde gleich.

Staatssekretär Reinhardt beschrieb dann die Maßnahmen, die zur

Förderung der Eheschließungen

ergriffen werden. Jungen Leuten, die heiraten wollen, soll ein zinsloses Ehestandsdarlehen im Betrage bis zu 1000 Mark gegeben werden. Voraussetzung dabei ist, daß die künftige Ehefrau in den letzten zwei Jahren mindestens sechs Monate in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat, aus ihrer gegenwärtigen Stellung ausscheidet und die Verpflichtung übernimmt, ein Arbeitsverhältnis erst nach Tilgung des Darlehens

wieder aufzunehmen. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit ein Prozent. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines

Bedarfsdeckungsscheines.

der zum Bezuge von Möbeln und Hausgeräten berechtigt. Der Umtausch der Bedarfsdeckungsscheine wird beim Finanzamt vorgenommen.

Die Mittel für die Ausgabe der Bedarfsdeckungsscheine werden aufgebracht durch eine Ehestandshilfe, mit der alle ledigen Männer und Frauen bedacht werden. Der bisherige Ledigenzuschlag wird mit Wirkung vom 1. Juli wegfallen und durch die Ehestandshilfe ersetzt werden.

Staatssekretär Reinhardt ist der Ansicht, daß auf diesem Wege im ersten Jahr mindestens 150 000 Ehen finanziert werden können.

Für die Arbeitsbeschaffung

werden zur Förderung von Instandsetzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, an Brücken und sonstigen Bauwerken der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, ferner zum Umbau von Kleinwohnungen, zur Förderung der vorläufigen Kleinfabrikation, der Fließregulierungen, von Tiefbauarbeiten der Gemeindeverbände usw. werden zinslose Darlehen und verlorene Zuschüsse gewährt. Auch den Hausbesitzern wird ein verlorener Zuschuß nach dem bisherigen Verfahren gegeben.

Außerdem sind Sachleistungen an Hilfsbedürftige vorgesehen. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Betrage bis zu einer Milliarde Mark zur Förderung der nationalen Arbeit auszugeben.

Staatssekretär Reinhardt hofft, daß mit Hilfe der geplanten Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen 400 000 Mann herangezogen werden können. Mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten muß spätestens am 1. August begonnen werden.

Die Arbeiten müssen mit Hilfe menschlicher Arbeit durchgeführt werden, sofern Maschinen nicht unerlässlich sind. Durch die Heranziehung von Arbeitslosen wird ein Arbeits- oder Dienstrecht nicht begründet. Der für diese Arbeiten herangezogene Arbeitslose erhält: 1. seinen alten Arbeitslosenbeitrag, 2. eine warme Mahlzeit für den Arbeitstag oder hierfür einen angemessenen Betrag, 3. eine Vergütung von 25 Mark für vier Arbeitswochen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen. Diese Scheine berechtigen zum Erwerb von Kleidern, Wäsche und Hausgerät.

Ferner wird eine noch unbekannt Summe an die Bezirksfürsorgeverbände gegeben in Form von Bedarfsdeckungsscheinen, die zum Bezuge von Kleidern usw. berechtigen und an die Hilfsbedürftigen gegeben werden.

Staatssekretär Reinhardt schloß seine Ausführungen mit einem Aufruf an alle Volksgenossen, an diesem gewaltigen Werk zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach allen Kräften mitzuwirken.

Das in dem neuen Reichsgesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit bei den Bestimmungen über die Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit vorgesehene Aufgeld wird sowohl bei den sogenannten verschwiegenen als auch bei den offenen, freiwilligen Spenden als Veranlassung gewährt.

Ein besonderer Vorteil.

Liegt keine Steuerhinterziehung vor, so hat der Spender den Vorzug, den um das Aufgeld von 25 Prozent erhöhten Spendebetrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen zu können.

Bei beiden Arten von Spenden verringert sich diese Aufgeldvergünstigung auf 20 bzw. 15 Prozent, wenn die Spende erst im letzten Kalendervierteljahr 1933 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 gegeben wird.

Der Beginn des Bierjahresplanes.

Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm und Entschuldungsplan.

Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung und dem landwirtschaftlichen Entschuldungsplan schreibt der Völkische Beobachter u. a.: Das Wesentliche bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Höhe von einer Milliarde ist der Umstand, daß sie nicht den öffentlichen Geldmarkt in Anspruch nehmen.

Der Entschuldungsplan für die Landwirtschaft will bewußt zu normalen Zuständen überleiten, und zwar dadurch, daß die jetzt von Staats wegen herabgesetzte Zinshöhe sich mit dem auf dem freien Markt nach der allgemeinen Sentuna der Renten sich bildenden Zins